



GEMEINDE BINNINGEN



**Energiefonds
Binningen**

Energiefonds Binningen

Hinweise aus den
Gesprächen zur
Lancierung des
Energiefonds,
Kronenmattsaal,
5.2.2015



Neue Energie
für Binningen.



Wie gehe ich vor, um eine Energieanalyse meiner Liegenschaft zu erhalten?

1. Der Gesuchsteller wählt einen Spezialisten aus der Liste des Kantons, www.geak.ch > GEAK[®]-Expertenliste und holt Offerte von GEAK[®]-ExpertIn ein.
2. Beim Kanton wird ein Gesuch *mit Gutschein**) für den GEAK bzw. Energieanalyse eingereicht, www.energiepaket-bl.ch > Fördergesuche
3. Analyse wird ausgeführt und der Beitrag abgerechnet.

*) Der Gutschein der Aktion 500x500 ist nur in Binningen und nur bis 30.6.2015 gültig.



Wann muss ich mein Gesuch einreichen?

- Grundsätzlich muss immer *vor Baubeginn* ein Fördergesuch eingereicht werden.
- Beim Massnahmen des Energiepakets Kanton BL und bei der Vergütung für PV-Anlagen des Bundes bzw. Swissgrid muss vor Baubeginn jeweils ein Gesuch beim Kanton resp. Bund eingereicht werden. Für die Beiträge des Energiefonds Binningen genügt es, rechtzeitig nach Abschluss der Arbeiten das Gesuch einzureichen.
- Für einen Wärmeverbund-Anschluss sowie Pilot- oder Demonstrationsprojekte muss der Beitrag des Energiefonds vor Baubeginn beantragt werden.



Welchen Förderbeitrag erhalten Gesamtsanierungen und Neubauten?

- Der Beitrag des Energiefonds Binningen entspricht dem **Bonusbeitrag** des Kantons. Dieser Bonus wird vom Energiefonds Binningen um 100 % aufgestockt.
- Einzelbauteile können von der Gemeinde nicht gefördert werden.



GEMEINDE BINNINGEN



**Energiefonds
Binningen**

Welche Fotovoltaik-Anlagen werden gefördert?

- PV-Anlagen bis 9.99 kWp werden mit 25 % der Einmalvergütung der Swissgrid (Bund) gefördert.